

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2023-006

Datum: 10.01.2023

Beschlussvorlage

Fähre „Frischling“
hier: Verkauf

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Fähre zu.

Klimarelevanz:

Ein Dieseltransportmittel fällt weg.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

Am 1. September 2021 teilte der Inhaber der „Fähre Lampertheim“ der Stadtverwaltung Eberbach und den Städtische Dienste Eberbach mit, dass der Fährverein Nibelungenland e.V. und das Sportbootzentrum Lampertheim OHG aufgelöst wird und somit die Fähre nicht mehr betrieben werden kann. Die Fähre wurde am 17. September 2021 wieder an die Städtische Dienste Eberbach übergeben.

Seit diesem Zeitpunkt liegt die Fähre unbenutzt an der Schleuse Hirschhorn.

2. Einzelheiten

Auf der Suche nach einer weiteren Nutzung der Fähre, ähnlich der Verpachtung durch den Fährverein Lampertheim, konnte kein Interessent gefunden werden.

Ein Kaufangebot wurde im Werksausschuss am 01.12.2022 beraten.

Die Fähre soll über die Verkaufsplattform „VEBEG“ angeboten werden.

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat über „die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung des Eigenbetriebs.....“ zu beschließen.

Der Fährbetrieb ist ein Geschäftsfeld im Eigenbetrieb Städtische Dienste. Mit dem Verkauf wird das Geschäftsfeld „Fährbetrieb“ de facto aufgehoben. Die Betriebssatzung ist deswegen zu ändern.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung veröffentlicht den Verkauf der Fähre „Frischling“ auf der Verkaufsplattform VEBEG zum Mindestgebot von 12.000,-- €.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Änderung der Eigenbetriebssatzung (wegen Abschaffung WA und Übertragung der Aufgaben VFA), den §1 Abs. 2b anzupassen.

Für den Kuckucksmarkt wird die Verwaltung beauftragt ein geeignetes Shuttle-Bus-Angebot aufzustellen.

Peter Reichert
Bürgermeister